

Claudia Lohrenscheit, Das Recht auf Menschenrechtsbildung, Grundlagen und Ansätze einer Pädagogik der Menschenrechte (Internationale Beiträge zu Kindheit, Jugend, Arbeit und Bildung, Band 10), Frankfurt a.M.: IKO-Verlag, 2004, ISBN: 3-88939-718-2, 21,90 €, 332 Seiten.

Dieses Buch bietet einen Überblick über die verschiedenen Ansätze von Menschenrechtsbildung. Im ersten Teil (Kapitel 3-5) gibt die Autorin einen Überblick darüber, was genau Menschenrechtsbildung ist und wer gegenwärtig die Hauptakteure in diesem Feld sind. Im zweiten Teil des Buches (Kapitel 6-8) führt sie detailliert aus, welchen Herausforderungen Menschenrechtsbildungsarbeit in Südafrika nach dem Ende des Apartheid-Regimes 1994 ausgesetzt ist. Ihre Untersuchung, die aus einer Dissertation an der Universität Oldenburg hervorgegangen ist, basiert u.a. auf monatelangen Recherchen im Südafrika.

Menschenrechtsbildung, Menschenrechtserziehung oder Human Rights Education; Termini, welche die Autorin parallel benutzt, sind Lernprozesse und Handlungsansätze in denen das „Lernen über, für und durch die Menschenrechte“ zum Ausdruck kommt. Die Autorin wendet sich in Kapitel 3 über die „Bildung, Menschenrechte und Globalisierung: Auf dem Weg zur Entwicklung einer globalen Menschenrechtskultur?“ der Frage zu, „welche Menschenrechte gefördert werden und wer sie auf welche Weise umsetzt“. Dazu gehört das Menschenrecht auf Bildung ebenso wie das Recht auf Entwicklung. Diese Menschenrechte zählen zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten, werden aber nach wie vor nicht in derselben Weise gefördert oder in Unterrichtsmaterial berücksichtigt, wie etwa die bürgerlichen und politischen Menschenrechte. Um aber eine Menschenrechtskultur aufzubauen ist es nicht nur wichtig, die Absicht zu haben, alle Menschenrechte zu unterrichten und zu lehren, sondern vorab das Menschenrecht auf Bildung einzufordern. Denn erst durch Bildung lernen Menschen ihre Rech-

te kennen und werden ermutigt, diese einzufordern.

Doch wie begrenzt bislang die Förderung des Rechts auf Bildung und anderer Menschenrechte ist, steht im Kapitel 4, in dem es um den „Kampf um die Menschenrechte im Spiegel der Pädagogik“ geht. Zum einen ist Bildung ein grundlegendes Menschenrecht, zweitens sieht die Autorin Bildung und Erziehung als „Agenten“, um das Bewußtsein über Menschenrechte zu stärken und in ihrem Sinne zu handeln und drittens hebt sie dementsprechend den ganzheitlichen Ansatz in der Pädagogik hervor, daß es Menschenrechte in der Bildung geben muß. Dies bedeutet, daß sich Bildung und Menschenrechte gegenseitig bedingen. Doch sind es bislang nur wenige Akteure, die sich dieses Beziehungsgeflechts annehmen und das Recht auf Menschenrechtsbildung fördern. Verwiesen wird dabei u.a. auf die internationalen Konferenzen und Tagungen seitens der UNESCO und der Vereinten Nationen, die sich diesem Thema verstärkt in den 1990er Jahren angenommen haben. Gleichwohl zeichnen sich deren Dokumente weniger durch konkrete Handlungsvorschläge als vielmehr durch ihren rein deklaratorischen Charakter aus. Dies betrifft vor allem die UNESCO, die sich stets bemüht hat, das Thema Menschenrechte auf die internationale Bildungsagenda zu bringen. Die eigentlichen Förderer der Menschenrechtsbildung sind die Nichtregierungsorganisationen (NRO). Hier wird Amnesty International an erster Stelle genannt, die zwar, so muß hier kritisch angemerkt werden, seit Jahrzehnten mehr Menschenrechtsbildung fordert, jedoch nur sehr begrenzt dazu arbeiten konnte. Andere NRO wie etwa die „Peoples Decade for Human Rights Educa-

tion“ (PDHRE), die „Human Rights Education Associates“ oder der „South East North Workshop“ werden ebenfalls als wichtige Akteure genannt, die maßgeblich das Thema und den Terminus Human Rights Education in den 1990er Jahren international geprägt haben. Nicht zu vergessen ist hierbei der Freiheitspädagoge *Paulo Freire*, der als „Urvater“ der modernen Menschenrechtsbildung gilt.

Deren Ansätze und Methoden werden in Kapitel 5 über die „Aktuellen Entwicklungen im heterogenen Feld der Menschenrechte“ vorgestellt. Dabei geht es um eine genauere Analyse der Zielgruppen und der Akteursebene, um die Frage „Wer braucht Menschenrechtsbildung und wer vermittelt diese?“ und welche Menschenrechtsbildungsprogramme im formalen, non-formalen und informalen Bildungssektor können auf welche Weise durchgeführt werden? Während die PDHRE stark auf die würde- und wertorientierte Menschenrechtsbildung abzielt, vertritt der Ansatz von *Freire* die befreiungspädagogisch orientierte Menschenrechtsbildung, die jeden Menschen befähigen soll, für seine und die Rechte anderer selbstbewußt einzutreten. So kommt die Autorin zum Schluß, daß Menschen nicht nur über Menschenrechte lernen sollen, sondern auch an ihrer praktischen Realisierung teilhaben müssen.

Menschenrechtsbildung ist dementsprechend in allen Bildungssektoren umzusetzen, in den Schulen ebenso wie in der außerschulischen politischen Bildung und in der Ausbildung z.B. zur sozialen Arbeit. Gleichwohl kann schulischer Unterricht nur begrenzt die komplexen Zusammenhänge von Menschenrechtsbildung erklären, es fehlt hier an Vermittlung theoretischer Konzepte. Der Europarat hingegen hat ein umfassenderes Konzept der Menschenrechtsbildung, das er in erster Linie in der politischen Bildung und Civic Education-Programmen sieht. Eine menschenrechtsrelevante Ausbildung ist besonders wichtig für Zielgruppen, die täglich mit Menschenrechten konfrontiert werden, etwa Polizisten oder solchen

Gruppen, die besonders stark von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, z.B. Analphabeten und sozial schwache Gruppen.

Am Ende dieses ersten Teils des Buches faßt *Lohrenscheit* die wesentlichen Kategorien der Menschenrechtsbildung zusammen. Dies ist zunächst die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die vor allem durch *Freires* Befreiungspädagogik und in der sozialen Arbeit zur Geltung kommen. Des weiteren läßt sich Menschenrechtsbildung am ehesten im demokratischen Kontext verwirklichen. Die Lernenden sollen befähigt werden, zu partizipieren und in der Lage sein, Konflikte friedlich zu lösen. Ebenso ist es für die Menschenrechtsbildung unumgänglich, die Würde, das Werteverständnis und die Urteilskraft jedes einzelnen hervorzuheben.

Im zweiten Teil des Buches setzt sich die Autorin intensiv mit der Umsetzung von Human Rights Education in Südafrika auseinander. Auf 150 Seiten folgen detaillierte Darstellungen und Erläuterungen dieser Situation. Sie werden durch Interviews und ethnographische Beobachtungen untermauert und erlangen dadurch eine besondere Authentizität. Dem Leser wird vor allem in Kapitel 6 durch Beispiele veranschaulicht, welche großen sozialen Probleme und Spannungen es in Südafrika gibt und welche Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung der Apartheidvergangenheit auftauchen. Rassismus, Diskriminierung, Gesundheit, sexuelle Gewalt und Armut sind die zentralen Themen mit denen sich jede Organisation und jeder Lehrer auseinandersetzen muß, wenn sie Menschenrechtsbildungsprogramme und -projekte durchführen wollen. Neben Rassismus sind Sexismus und die Ungleichheit zwischen Frauen und Männer die Hauptquellen für die extrem hohen Gewalttaten und der „Kultur der Gewalt“, die sich in Südafrika über die Jahre hinweg etabliert hat. Darunter stehen wiederum die enorm hohen Zahlen von Kindesmißbrauch und Vergewaltigungen hervor, denen sich die Aktivisten der Bildungsprogramme ausgesetzt sehen. Mit veränderten Schulplänen,

„School-Safety-Programmes“ und einer Werteerziehung will die südafrikanische Regierung das kritische Denken, das Reflexionsvermögen und die Sicherheit von Schülern fördern.

Auch bei der Beurteilung der Problemlösungsansätze geht *Lohrenscheit* genderspezifisch vor. Die Genderperspektive spielt eine zentrale Rolle bei den von der Autorin in Kapitel 7 vorgestellten NRO, die Menschenrechtsbildungsprojekte durchführen. Da sind zu nennen das „Project for the Study of Alternative Education in South Africa“ (PRAESA), die „Anti-Bias Education and Training: Early Learning Resource Unit“ (ELRU) oder die „Lawyers for Human Rights“ (LHR), die ähnliche Erfahrungen in ihrer Arbeit gemacht haben. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsprogrammen in den fast ein Dutzend offiziellen Landessprachen sowie Rechtsberatung und konkrete Hilfe. Ziel aller in diesem Bereich tätigen NRO ist es, die Rechte von unterrepräsentierten, in der Regel armen Bevölkerungsschichten und Kindern zu repräsentieren und an der Durchsetzung von deren Menschenrechten mitzuwirken. Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gruppen hat zum Teil dazu geführt, daß Menschen ihre Vorurteile abgebaut und vor allem gelernt haben, ihre Rechte stärker einzufordern. Die NRO identifizieren sich dabei nicht selten mit internationalen Menschenrechtsbewegungen, obgleich keine der von *Lohrenscheit* im ersten Teil des Buches als wichtige internationale NRO-Akteure genannten Organisationen in Südafrika eine bedeutende Rolle zu spielen scheint. Daß die Arbeit der NRO im Land aber nicht ohne Probleme abläuft, verdeutlicht die Autorin später anhand von Zitaten, aus denen hervorgeht, daß diese NRO Morddrohungen erhalten, z.B. von weißen Farmern, die kein Interesse daran haben, daß schwarze Landarbeiter über ihre Rechte aufgeklärt werden.

Bei allen Problemen der Tagespolitik gehört Südafrika heute zu den Staaten mit der modernsten Verfassung, in der alle Menschenrechte garantiert sind. Die Moto-

ren, die diese Verfassung am Leben erhalten, so die Auffassung der Autorin, sind die NRO und die sozialen Bewegungen. Ohne diese, so wird im Kapitel 8 zur Darstellung und Diskussion der Untersuchungsergebnisse deutlich, gibt es keine Umsetzung der Menschenrechte. Zahlreiche Beispiele und Zitate werden dafür angeführt und nehmen den größten Teil der Arbeit ein.

In dem letzten Kapitel 9 mit einem Ausblick und Thesen zur Weiterentwicklung einer Pädagogik der Menschenrechte zieht die Autorin aus ihren Beobachtungen in Südafrika und den theoretischen Ansätzen Bilanz und stellt grundlegenden Charakteristika der Menschenrechtsbildung vor. Sie nennt sie die „vier Säulen“ der Menschenrechtsbildung: „Learning to know“ als Wissensvermittlung; „Learning to live together“, die Befähigung des Menschen zu handeln; „Learning to be“, eine Sensibilisierung der Menschen und „Learning to do“, Aufbau von Handlungskompetenzen. Diese „vier Säulen“ beinhalten alle wesentlichen Bestandteile, die Menschenrechtsbildungsprogramme und -projekte, sofern sie erfolgreich sein wollen, benötigen.

Das Buch setzt den Wunsch nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen der Menschenrechtsbildung voraus. Das Versäumnis, am Anfang eine klar umfassende Definition von Menschenrechtsbildung zu geben, sowie weitere Begriffe zu definieren und diese dann einheitlich in der Arbeit zu verwenden, erschwert es dem Leser an manchen Stellen, der inhaltlichen Argumentation zu folgen. Die Arbeit ist in überwiegenden Teilen deskriptiv und überläßt dem Leser, welche Schlußfolgerungen er aus den dargestellten Ansätzen, Methoden, Bemühungen und Geschehnissen ziehen muß. Obgleich ein hohes Problembewußtsein und die detaillierte Darstellungen der Sachverhalte durch die Autorin ausdrücklich für die Lektüre dieses Buch sprechen, sind die Zusammenhänge zwischen den beiden Hauptteilen über den internationalen Diskurs der Menschenrechtsbildung und dem konkreten Beispiel Südafrika nicht immer

klar. Wünschenswert wäre gewesen, den Titel und die These des Buches „Recht auf

Menschenrechtsbildung“ konsequenter zu untermauern und zu belegen.

Anja Mihr